



MITTEILUNGSBLATT

*Frohe Weihnachten und
ein gutes neues Jahr 2022*



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit dem abgebildeten Weihnachtsbaum möchte ich Sie auf die kommenden Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel einstimmen.



Ein
frohes
Weihnachtsfest,
ein paar Tage Ruhe,
Zeit spazieren zu gehen
und die Gedanken schweifen
zu lassen, Zeit für sich, für die Familie,
für Freunde. Zeit, um Kraft zu sammeln für
das neue Jahr. Ein Jahr ohne Angst und große
Sorgen, mit so viel Erfolg, wie man braucht, um zufrieden
zu sein, und nur so viel Stress, wie man verträgt, um gesund
zu bleiben, mit so wenig Ärger wie möglich und so viel Freude wie
immer nötig, um 365 Tage lang dankbar und glücklich zu sein.



(anonym)



Weihnachten steht vor der Tür und ein wahrlich schwieriges Jahr 2020 neigt sich seinem Ende zu.

Die Corona-Pandemie hält uns mit ihren drastischen Einschränkungen in fast allen Lebensbereichen immer noch, oder besser gesagt, stärker denn je, im Griff. Große Sorgen um unsere Gesundheit und die unserer Lieben begleiten uns dieser Tage. Hier denke ich auch voller Mitgefühl an die persönlichen Schicksalsschläge, die manche von uns ereilt haben.



Sei es wegen dem Tod eines geliebten Menschen, sei es wegen eigener Krankheit oder eines Krankheitsfalles in der Familie oder sonstiger negativer Ereignisse, die wir nicht oder nur schwer beeinflussen können.

Auch für Geschäfte und unsere Betriebe, Gaststätten und den Handel sowie für unsere Landwirtschaft war es ein schwieriges Jahr. Sie bemühen sich jeden Tag um ihren Fortbestand unter den Herausforderungen unserer Zeit.

Dennoch glaube ich, können und dürfen wir hoffnungsvoll auf den bevorstehenden Jahreswechsel zugehen. Hoffnungsvoll vor allem, weil wir in diesem Jahr sehen konnten, dass wir in unserem Land auf starken Fundamenten stehen. Ein Zusammenhalt und eine Rücksichtnahme auf andere gibt es dann, wenn weniger Individualität gelebt wird und Diskussionen über den vorhandenen Status über das Allgemeinwohl geführt werden.

Es ist mir eine Herzensangelegenheit, mich auf diesem Weg bei Ihnen zu bedanken. Danke bei unserem Lehrpersonal, Erzieherinnen und Erzieher und den Betreuerinnen in Kindergarten, Schule und der Betreuung. Sie haben Außergewöhnliches geleistet, was zum Schutz und zum Wohle unserer Kinder notwendig war und ist. Dankeschön aber auch unseren Eltern und Elternbeiräten, die vieles mitgetragen und abgedeckt haben.

Danke der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde für das gute Miteinander und den besonderen Umgang mit Corona.

Dankeschön den Vorsitzenden und den Mitgliedern in unseren Vereinen, die wieder alle Einschränkungen in diesem Jahr mitgetragen haben. Mit Ideen unter großer Verantwortung und mit großem persönlichem Einsatz halten sie unser Vereinsleben aufrecht und führen es in eine gute Zukunft.

Besten Dank auch der Feuerwehr, dem Rettungsdienst und der Polizei, auf die wir uns immer verlassen können.

Ein großer Dank unserer Verwaltung und den Mitarbeitern unseres Bauhofs in der Gemeinde Warthausen, die kompetent und bürgernah auch in Corona-Zeiten für die Anliegen unserer Bürgerschaft bereitstehen.

In unserer Gemeinde sind derzeit viele Projekte und Aufgaben in der Planung, der Umsetzung oder stehen kurz vor dem Abschluss. So unser neuer Kindergarten in Birkenhard, der Verkauf von Bauplätzen im Wohngebiet „Burrenstraße“, die Erweiterung des Baugebietes „Ulmer Steigesch“ in Oberhöfen und das interkommunale Industriegebiet. Die Herausforderungen im Bereich Klimawandel, Mobilität, Wohnen, Digitalisierung, regionale Entwicklung, wollen weiter angepackt werden. Wir versuchen trotz angespannter Haushaltslage im Doppelhaushalt 2022/2023 die wichtigsten Investitionen anzugehen.

Ich wünsche uns allen, dass wir im neuen Jahr wieder zu einer gewohnten und lieb gewonnenen Nähe zueinander zurückkehren können und dass Corona seinen Schrecken verliert. Dass unsere Hoffnungen und unsere Zuversicht uns in eine gute und zufriedene Zeit führen.

Ich wünsche Ihnen und uns allen, auch im Namen des gesamten Gemeinderats und den Mitarbeitern Glück, vor allem Gesundheit und Gottes Segen, friedvolle Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2022.

Mit weihnachtlichen Grüßen

Ihr



Wolfgang Jautz
Bürgermeister





Winterpause in Warthausen

Sehr geehrte Autoren,

in den Kalenderwochen 52/2021 und 01/2022
wird kein Mitteilungsblatt erscheinen.

Nächste Veröffentlichung: 14.01.2022

Redaktionsschluss: 12.01.2022, 09:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung und wünschen Ihnen
schöne Feiertage.

Der Verlag

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen zur Corona-Pandemie

Neue Bestimmung für Erledigungen im Rathaus

Für Erledigungen im Rathaus und anderen Gebäuden bzw. Räumen der kommunalen Verwaltung enthält die seit dem 20.12.2021 geltende Fassung der CoronaVO folgende ab 01.01.2022 in Kraft tretende neue Bestimmung. Nämlich den § 17c CoronaVO, der folgenden Inhalt hat:

§ 17c CoronaVO („Zutritt zu kommunalen Verwaltungen“)

Für nicht-immunisierte Besucherinnen und Besucher ist der Zutritt zu den Verwaltungsgebäuden kommunaler Verwaltungen in den Alarmstufen nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet. Die Behördenleitung kann für bestimmte Verwaltungsbereiche oder bestimmte Verwaltungsdienstleistungen sowie für die Abholung und Rückgabe von Unterlagen Ausnahmen von der Zutrittsregelung des Satzes 1 zulassen.

Hinweise:

Die „3G-Regel“ des § 17c CoronaVO und deren Geltung ab 01.01.2022 in den Alarmstufen der CoronaVO in geeigneter Form gibt vor, es besteht Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen.

• Art der Testnachweise

Welche Testnachweise den Zutritt eröffnen, regelt § 5 Abs. 4 CoronaVO. Es sind Testnachweise von Teststationen und Testnachweisen von betrieblichen Testungen im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal, welches die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt, notwendig.

• Testnachweise sind von nicht-immunisierten Personen zu erbringen

Die Erfüllung der Zutrittsvoraussetzungen zu kommunalen Verwaltungen liegt im Verantwortungsbereich der Besucherinnen und Besucher. Die CoronaVO enthält keine Bestimmung zur Pflicht, Testnachweise im Sinne von § 5 Abs. 4 Nr. 1 CoronaVO vor Ort anzubieten. Das Vorhalten von Testkits beschränkt sich auf besondere Situationen und Notfälle.

• Kontrolle des Vorliegens erforderlicher Testnachweise

Die Gemeinde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen, in welchem Umfang das Vorliegen erforderlicher Testnachweise geprüft wird.

• Folgen des Nichtvorliegens erforderlicher Testnachweise

Wenn nichtimmunisierte Personen ohne erforderlichen Testnachweis ein kommunales Verwaltungsgebäude betreten oder eine kommunale Verwaltungsleistung in Anspruch nehmen, kann dafür ein Bußgeld erhoben werden.

• Festlegung von Ausnahmen von der Testnachweispflicht

Ausnahmen von der Testnachweispflicht bei nichtimmunisierten Besucherinnen und Besuchern können vom Bürgermeister

nach pflichtgemäßem Ermessen zugelassen werden. Die Behördenleitung kann hierzu eine Anordnung erlassen, wonach Besucherinnen und Besucher für bestimmte zu benennende Verwaltungsbereiche bzw. bestimmte zu benennende Verwaltungsdienstleistungen von der Testnachweispflicht entbunden sind.

Eine Anordnung etwaiger Ausnahmen kann beispielsweise durch Aushang für die Besucherinnen und Besucher am Gebäude oder betroffenen Gebäudeteil bekanntgemacht werden.

Corona-Impfung für Kinder BARMER schaltet Experten-Hotline für die Eltern

Die BARMER erweitert ihre Corona-Impfhotline. Ab sofort können Eltern und Sorgeberechtigte dort ihre Fragen zu der Empfehlung der Ständigen Impfkommission für die Corona-Schutzimpfung der Fünf- bis Elfjährigen mit Vorerkrankungen stellen. „Die Corona-Pandemie ist für Familien eine sehr große Herausforderung. Die jetzige Ausweitung der Impfempfehlung ruft bei den Familien viele Fragen und Unsicherheiten hervor. Sie gilt für Kinder mit Vorerkrankungen. Aber auch alle anderen Kinder dieser Altersgruppe können geimpft werden, wenn dies seitens der Eltern und Kinder gewünscht ist. Daher ist es umso wichtiger, Eltern und Sorgeberechtigten einen barrierefreien Zugang zu qualitätsgesicherten Informationen zu bieten“, sagt Marco Kraus, Regionalgeschäftsführer der BARMER in Ulm. Die kostenlose Hotline mit medizinisch geschultem Personal stehe uneingeschränkt allen Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland rund um die Uhr zur Verfügung unter 0800 84 84 111.

Aufklärungsbedarf zur Corona-Schutzimpfung hält an

Die Erweiterung der Hotline sei ein wichtiger Schritt, um die im Januar 2020 begonnene Aufklärungsarbeit der BARMER zu allen Fragen rund um die Corona-Pandemie fortzuführen. Mehr als 70.000 Anruferinnen und Anrufer hätten dieses Angebot seit dem Start der Hotline genutzt. „Der Informationsbedarf der Bevölkerung ist nach wie vor sehr hoch. Im Hinblick auf die Ausweitung der Impfempfehlung auf Kinder und das derzeitige Infektionsgeschehen wird dies auch noch einige Zeit so bleiben“, so Kraus. Alle wichtigen Antworten zum Thema Corona unter: www.barmer.de/coronavirus

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt Warthausen
Tel. (0 73 51) 50 93-0, Fax (0 73 51) 50 93-23

E-Mail: gemeinde@warthausen.de

Internet: www.warthausen.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-10

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenberatung Tel.: (0 71 54) 82 22-0

Anzeigenschluss: Mittwoch, 14.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags

Titelbild: Oberschwaben-Tourismus GmbH, Bad Schussenried



Mitteilungen aus der Verwaltung

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Während den Weihnachtsfeiertagen und dem Jahreswechsel ist die Gemeindeverwaltung vom 27.12. - 30.12.2021, sowie vom 03.01. - 05.01.2022 schriftlich, telefonisch und per E-Mail erreichbar.

Aufgrund der Corona-Pandemie wird um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Sachbearbeiter gebeten.

Am Freitag, 24.12.2021 (Heiligabend), am Freitag, 31.12.2021 (Silvester), sowie am Brückentag, 07.01.2022, ist das Rathaus geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Wochenmarkt an den Feiertagen

Der Wochenmarkt findet zu den üblichen Zeiten am 24.12. und am 31.12. statt.

Gutscheinkarten für den Landesfamilienpass 2022 ab sofort erhältlich

Die Gutscheinkarten 2022 für den Landesfamilienpass können ab Januar 2022 beim

Bürgermeisteramt Warthausen, Bürgerbüro abgeholt werden.

Bitte bringen Sie dafür Ihren Landesfamilienpass mit. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der aktuellen Corona-Lage ein Termin für die Abholung vereinbart werden muss.

Die Gutscheine gelten für die im Landesfamilienpass aufgeführten Personen.

Einen Landesfamilienpass können danach Familien erhalten, die

- mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- nur aus einem Elternteil bestehen und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- mit einem schwer behinderten kindergeldberechtigenden Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Hartz IV-Leistungen beziehen oder kinderzuschlagsberechtigend sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben

Sie sind verpflichtet, die Voraussetzungen für den Erhalt des Landesfamilienpasses durch Vorlage entsprechender Leistungsbescheide nachzuweisen.

Sobald die Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen, sind Sie verpflichtet den Landesfamilienpass beim Bürgermeisteramt Warthausen abzugeben.

Christbaumsammlung in der Gemeinde

Wegen der Corona-Lage findet keine Christbaumsammlung statt. Es wird gebeten, die Christbäume in der Jahnstraße, bei der Grüngutsammelstelle, zu entsorgen.

Vorankündigung:

Wasser- und Abwassergebühren zum 1. Januar 2022

Die Gemeinde Warthausen kalkuliert die Wasser- und Abwassergebühren für die Jahre 2022 und 2023 neu. Über die Ergebnisse der Kalkulation soll in der Gemeinderatssitzung am 24.01.2022 beraten und beschlossen werden. Die Verwaltung weist darauf hin, dass sich daraus Erhöhungen der Gebührensätze ergeben können, die für die ab dem 01. Januar 2022 in Anspruch genommenen Leistungen gültig wären.

Blutspenderehrung 2021

Aufgrund der Pandemielage wurden die Blutspender/*innen in diesem Jahr nicht in die Gemeinderats-Sitzung eingeladen. Die Geehrten erhielten die Urkunden und ein kleines Präsent durch die Amtsbotin. Zur Ehrung sind vom DRK-Blutspendedienst mitgeteilt worden: Herr Tobias Jüngling (75-maliges Blutspenden), Frau Carolin Steeb-Koch, (25-maliges Blutspenden) und 4 weitere Blutspender, die nicht namentlich genannt werden möchten.

Bus und Bahn

Neuer Fahrplan 2022 der Linie 2

Der Fahrplan der Linie 2 wird Anfang des Jahres 2022 mit den gelben Säcken verteilt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.swbc.de.

Aus den Gemeinderatsfraktionen

Weihnachtsgruß der Freien Wähler

Liebe Warthauer Bürgerinnen und Bürger,

ein bewegtes und spannendes Jahr geht zu Ende. Die Corona-Pandemie hat uns alle weiterhin fest im Griff und die Hoffnung, dass wir mit einem Impfstoff dieses Jahr ein ganz normales Weihnachten feiern können, hat sich nicht erfüllt.

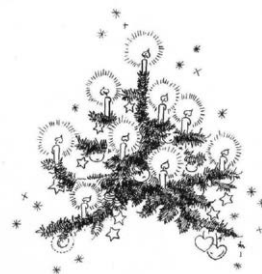
Trotz aller Vorsicht blicken wir optimistisch in das neue Jahr und wünschen uns allen frohe und friedliche Weihnachten, Zuversicht und Gelassenheit im neuen Jahr 2022, vor allem jedoch Gesundheit.

Ihre Freien Wähler

Andrea Bleher Ulrich Geister

Hermann Huchler Johannes Hummler

Heribert Moosmann Vera Schloßbauer



Entsorgung

Müllabfuhrtermine - Januar 2022

- **Donnerstag, 13. Januar 2022**
- **Donnerstag, 27. Januar 2022**

Abfuhrtermine Gelbe Säcke des Kreises - Januar 2022

- **Mittwoch, 12. Januar 2022**

Am Abfuhrtag müssen die Gelben Säcke/Blauen Tonnen bis 6:30 Uhr zur Leerung bereitgestellt sein. Die Befüllung der Blauen Tonnen mit Wertstoffen darf nur über Gelbe Säcke erfolgen. Bitte kein loses Material einfüllen!

Weitere Informationen zu den Gelben Säcken finden Sie in der Abfallbibel des Landkreises Biberach oder unter www.biberach.de.

Abfuhrtermine Papiertonne - Januar 2022

Die Papiertonne des Landkreises wird am

- **Dienstag, 11. Januar 2022**

geleert. Am Abfuhrtag müssen die Tonnen bis 6:30 Uhr zur Leerung bereitgestellt sein.

Was gehört in die Papiertonne?

Zeitungen und Zeitschriften, Kataloge, Kartonagen, loses Papier, Werbeprospektive, Hefte und Bücher, Pappe, Schredderpapier

Was darf nicht in die Papiertonne?

Tapeten, Tetra Paks (Kartonverbunde), Plastik, Verpackungsmaterialien, Hygienepapier, Servietten, Hausmüll, Glas, Dosen, Bauschutt, Holz, Biomüll

Fragen zur Papiertonne

Informationen erhalten Sie unter www.biberach.de oder telefonisch unter Tel. 07351 / 52-6377.



Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Warthausen



Evang. Pfarramt:
Pfarrer Hans-Dieter Bosch
 Martin-Luther-Str. 6
 88447 Warthausen

Telefon (07351) 13914

E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

Seelsorge in den Pflegeheimen:

Pfarrer Herbert Seichter, Attenweiler, Tel. 07357-856

Bankverbindung für Spenden:

Evang. Kirchengemeinde Warthausen

IBAN: DE73 6545 0070 0000 2600 22

Bitte Spendenzweck nicht vergessen.

„Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden bei den Menschen seines Wohlgefallens“.

Mit diesen Worten verkündigen die Engel den Hirten auf dem Felde die Weihnachtsbotschaft. Und auch nach über 2000 Jahren erinnern sich Menschen weltweit an die Geburt Christi. Und auch nach über 2000 Jahren sehnen sich viele Menschen weltweit nach Frieden. Einem umfassenden Frieden, der Krieg und Gewalt beendet und auch uns Menschen befriedet. Denn auch wir tragen Aggressionen und Hass in uns; im Kleinen wie im Großen sind wir noch lange nicht friedlich. Wir kennen aus den Nachrichten die derzeitigen Kriegsgebiete und Konfliktfelder auf dieser Welt. Sie aufzuzählen ist sinnlos: Es sind zu viele. Wir wissen aber auch um die Auseinandersetzungen hier in unserem Land, die offen auf der Straße und noch viel radikaler im Internet ausgetragen werden. Also, auch nach 2000 Jahren sehnt sich unsere Welt nach Frieden. Eigentlich meinten wir ja, dass mit steigendem Wissen und immer größeren technischen Errungenschaften auch immer mehr Vernunft und Toleranz einkehren würde. Im Augenblick aber scheint die Entwicklung eher in umgekehrter Richtung zu laufen: Demokratische Regierungen haben es schwerer denn je; Autokraten haben Hochkonjunktur. Und unsere Art zu leben zerstört immer mehr Natur und lechzt geradezu nach den letzten noch verfügbaren Rohstoffen.

So ist die Weihnachtsbotschaft der Engel aktueller denn je. Und wenn in diesen Tagen in den Kirchen für Frieden und gegenseitige Rücksichtnahme gebetet wird, dann ist dies alles andere als weihnachtliche Routine. Es ist eine bittere Notwendigkeit angesichts unserer globalen Realität. Darum tut es uns allen gut, wenn wir uns neu auf dies friedensstiftende Ereignis von Bethlehem besinnen. Von Angelus Silesius (eigentlich: Johannes Scheffler; in der Zeit des 17. Jahrhunderts war es üblich, sich einen lateinischen Namen zuzulegen) stammt der Sinnspruch:

„Und wäre Christus tausendmal in Bethlehem geboren, und nicht in dir: Du bliebest doch in alle Ewigkeit verloren.“ Wir würden den zweiten Teil heute besser so übersetzen: So wäre er umsonst geboren. Der Sinnspruch weist darauf hin, dass die Geburt Jesu ein Geschehen ist, das uns einschließt. Christus ist für mich und dich geboren; die Freude über seine Geburt soll nicht bloß die Hirten erfreuen, sondern auch uns zum Gewinn werden. Der Friede, der mit Jesus kommt, ist unser Friede, der in unserem Leben Einzug halten will und uns friedlich macht. Weltweit.



Bild: geralt-pixabay

Die Gottesdienste zu Weihnacht und Neujahr:

24.12.2021 - Heilig Abend:

**18.00 Uhr Warthausen, Vorplatz Heggelinhaus:
 Ökumenischer Festgottesdienst.**

Angesichts der Pandemie-Situation haben wir den Heilig-Abend-Gottesdienst ins Freie verlegt. Der Bereich ist abgesperrt; es gilt Maskenpflicht und ein Mindestabstand 1,5 m. Damit wir unserer Pflicht zur Kontaktverfolgung nachkommen können, bitten wir Sie den Meldezettel (siehe katholische Kirchengemeinde) mitzubringen. Danke.

25.12.2021 - 1. Christtag:

**09.30 Uhr Biberach, Stadtpfarrkirche St. Martin:
 Festgottesdienst.**

Bitte 2G-Regeln beachten.
 (Dekan M. Krack; Pfarrer U. Heinzelmann)

26.12.2021 - 2. Christtag:

09.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst.

Bitte 2-G-Regeln beachten.
 (Pfarrer Hans-Dieter Bosch)

31.12.2021/Altjahrabend:

18.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst zum Jahreschluss.

Bitte 2G-Regeln beachten.
 (Pfarrer Hans-Dieter Bosch)

02.01.2022 - 2. Sonntag nach dem Christfest:

09.30 Uhr Biberach, Stadtpfarrkirche: Gottesdienst.

Bitte Maskenpflicht beachten.
 (Pfr. Ulrich Heinzelmann)

06.01.2022 - Epiphania/Hl. Drei Könige:

09.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst.

Bitte Maskenpflicht beachten.
 (Pfarrer Hans-Dieter Bosch)

9.01.2022 - 1. Sonntag nach Epiphania:

09.30 Uhr Biberach, Stadtpfarrkirche: Gottesdienst.

Bitte Maskenpflicht beachten.

Wir wünschen Ihnen allen eine gesegnete Weihnacht und Gottes Begleitung im Neuen Jahr!

Wir bedanken uns für die Hilfe und für den Einsatz von vielen Gemeindegliedern in diesem Jahr. Mit Tatkraft, mit Anregungen, Kritik und guten Gedanken wurden wir unterstützt. Ihre Spenden, Opfer, der freiwillige Gemeindebeitrag und nicht zuletzt Ihre Kirchensteuer machten es möglich unsere Gemeinde so vielfältig zu gestalten. Und darüber freuen wir uns sehr und sind dankbar. Ihr Pfr. Hans-Dieter Bosch

In diesen Tagen wird der neue Gemeindebrief in unserer Kirchengemeinde verteilt.

Herzlichen Dank allen, die dabei mithelfen.

Evang. Kirchengemeinde Warthausen

Mit den Orten Schemmerhofen,
 Ingerkingen, Schemmerberg &
 Altheim; Äpfingen, Sulmingen,
 Laupertshausen & Ellmannsweile
 Birkenhard, Röhrwangen, Ober-
 höfen, Herrlishöfen und Warthausen.



Bodelschwinger-Gemeindezentrum, Martin-Luther-Straße 6, 88447 Warthausen



Bild: congerdesign-pixabay

„Der Heiland ist geboren, freu dich, du Christenheit;
Sonst wär'n wir gar verloren in alle Ewigkeit.“

Evangelisches Gesangbuch Nr. 49

Kath. Kirchengemeinde Warthausen



Kath. Pfarramt:
Pfarrer Wunibald Reutlinger
Heggelinstr. 3, 88447 Warthausen
Tel. (07351)72380, Fax (07351) 76535
E-Mail: StJohannes.Warthausen@drs.de

Homepage: <http://stjohannes-warthausen.drs.de>
Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 11.00, Mi. 16.00 – 18.00

Freitag, 24.12.; Heiligabend

Pfarrkirche Warthausen

16:00 Uhr Krippenfeier

18:00 Uhr **Ökumen. Christmette vor dem Heggelinhaus**
- Kollekte für Adveniat und Brot für die Welt

Samstag, 25.12., Weihnachten

Pfarrkirche Warthausen

09:30 Uhr Eucharistiefeier

mit Gruppe des Kirchenchores
† Bernhard Ried
- Adveniat-Kollekte -

St. Josef Birkenhard

18:00 Uhr **Weihnachtssingen am Christbaum** vor der Birkenharder St. Josefs-Kirche

Sonntag, 26.12., Hl. Stephanus

St. Maria Birkenhard

08:45 Uhr Eucharistiefeier

† Angehörige Fam. Kessenheimer

Montag, 27.12., Johannes Evang. Kirchenpatron

Pfarrkirche Warthausen

18.30 Uhr Eucharistiefeier

mit Vorstellung der Sternsingeraktion für alle Teilorte und Segnung des Johannesweines

Weitere Gottesdienste entnehmen Sie bitte aus dem Kirchenblatt „Impulse“ bzw. Homepage der Kirchengemeinde.



Weihnachtsgruß 2021

Gott erkennen in der Behutsamkeit einer Frage.

Gott ahnen im Atemholen in der Stille.

Gott sehen im Gesicht des Bruders und der Schwester.
Das wünschen Ihnen zu Weihnachten und für das neue Jahr
2022

das Pastoralteam, die Gewählten Vorsitzenden und
Sekretärinnen der Seelsorgeeinheit Biberach Umland

Herzliche Einladung

Ökumenische Christmette

Freitag, 24. Dezember 2021

18:00 Uhr

auf dem Parkplatz des Heggelinhauses in Warthausen

Es sind die geltenden Hygienebestimmungen zu beachten. Dazu gehören u.a. die **Kontaktdaten-Erfassung** (Abrisszettel bitte ausfüllen und zur Christmette mitbringen/abgeben), **verpflichtendes Tragen** einer Mund-Nasen-Bedeckung während der gesamten Dauer, **Hygiene-** und **Abstandsgebote bitte auch beim Gang zum Gottesdienst und auf dem Nachhause-Weg einhalten.**

Gerne darf ein Klappstuhl mitgebracht werden. Die Feier dauert etwa 30 Minuten.

Die Kollekte ist für die Hilfswerke Adveniat und „Brot für die Welt“. **Bei Krankheitssymptomen ist kein Besuch der Christmette möglich.**



Teilnahme an der Ökumenischen Christmette am Freitag, 24.12.2021 um 18:00 Uhr

Name/Familie

Personenzahl

Telefon oder E-Mail



Jugend in Birkenhard

Kirchengemeinderat und Imhof-Stiftung initiieren eine große Umfrage zur Jugendarbeit in Birkenhard und möchten dadurch die Jugendarbeit im Ort neu beleben. Daher sind alle jungen Menschen von 14 - 24 Jahren eingeladen, bis 29. Dezember 2021 an der Umfrage teilzunehmen. Die Umfrage findet online statt und ist über den nebenstehenden QR-Code erreichbar.



Die Umfrage dauert 5 - 10 Minuten und wir freuen uns über viele Rückmeldungen. Bei Rückfragen einfach bei kontakt@imhofstiftung.de melden.



Sternsingeraktion 2022

Auch in diesen besonderen Zeiten bringen die Sternsinger den Segen in die Gemeinde und sammeln unter dem Motto „Gesund werden – gesund bleiben. Ein Kinderrecht weltweit.“ Spenden für Projekte des Kindermissionswerk auf der ganzen Welt.

Um den Sternsingersegens zu empfangen, haben Sie dieses Jahr die Möglichkeit zu einem Hausbesuch unter Beachtung geltender Hygienebestimmungen nach Anmeldung. Unsere Sternsinger werden vor dem Laufen getestet und tragen eine Maske.

Hausbesuche sind möglich in

- Birkenhard am 30.12., 02.01., 06.01. nachmittags
- Warthausen am 30.12., 02.01., 06.01. nachmittags
- Röhrwangen am 2.1. nachmittags

Leider sind in Oberhöfen, Höfen und Barabein **keine** Hausbesuche möglich.



Es ist eine zwingende Anmeldung bis zum 27.12. 12:00 Uhr erforderlich.

Anmeldungen sind auf folgendem Wege möglich:

- Per Mail an sternsinger-warthausen@gmx.de
- Per Zettel in den Kirchen Birkenhard und Warthausen: Vordrucke liegen aus. Abgabe bitte im aufgestellten Karton.
- Per Telefon werktags bis zum 23.12.
 - Birkenhard: bei Verena Schneider ab 17:00 Uhr, Tel. 577 1720
 - Warthausen/Röhrwangen: bei Dagmar Haberbosch ab 18:00 Uhr, Tel. 827 887

Anzugeben sind Name, Adresse, Telefonnummer und einen Wunschtermin.

Ein Segensbrief wird in jedem Fall an alle Haushalte in unserer Gemeinde verteilt.



**AKTION
DREIKÖNIGSSINGEN
20* C+M+B+22**

Veranstaltungen Vereine Organisationen

Katholischer Kirchenchor Warthausen



Weihnachtszeit

Es wird weihnachtlich!
Kerzenlicht die Nächte wärmen;
im Advent ein ruhiger Schein.
Glocken läuten in der Ferne,
stimmen auf die Zeit jetzt ein.

Kinder freuen sich auf die Weihnacht,
sind schon aufgeregt und froh.

Schnee grüßt von den Bergen runter,
deckt die Gräser sorgsam zu.

Wir wünschen allen Sängerinnen und Sänger des Chores und allen Angehörigen ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest.
Wir hoffen alle dass wieder bald wieder singen können.

Vorstandschaft des Kirchenchores

Senioren-gemeinschaft Warthausen

Weihnachtsgrüße an alle

Liebe Seniorengemeinschaft Warthausen.

Die Weihnachtszeit ist nahe.

Leider konnten wir uns in diesem Jahr wieder nicht wie gewohnt in gemütlicher Runde im Heggelinhaus treffen.



Auch unsere Weihnachtsfeier mit Gesang und Gedichten können wir in diesem Jahr nicht abhalten. Die Vorstandschaft möchte euch auf diesem Wege mit einem kleinen Vers auf die besinnliche Zeit einstimmen.

Es wird weihnachtlich!

Kerzenlicht die Nächte wärmen;
im Advent ein ruhiger Schein.

Glocken läuten in der Ferne,
stimmen auf die Zeit jetzt ein.

Kinder freuen sich auf die Weihnacht,
sind schon aufgeregt und froh.

Schnee grüßt von den Bergen runter,
deckt die Gräser sorgsam zu.

Wir wünschen allen Senioren und allen Angehörigen ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest.

Vorstandschaft

Franz Hipp

VdK Ortsverband Warthausen



Weihnachts- und Adventszeit

Liebe VdK Mitglieder und Freunde,
die Advents- und Weihnachtszeit ist da.
Wir können uns in diesem Jahr leider nicht zu einem gemütlichen und besinnlichen Nachmittag zusammensetzen und gemeinsam einige Stunden mit Liedern und Gedichten genießen.

Die Vorstandschaft möchte euch allen mit einem kleinen Vers auf Weihnachten einstimmen.

Die Sorgen der Mitmenschen sollten uns nicht gleichgültig sein.

Hoffnungsvolle Zeiten

Die Welt im weichen Klang

Unsere Seelen gleiten

Leise nimmt ein Kind

dich an der Hand.

Vorstand Franz Hipp

Sonstige Mitteilungen



Landratsamt Biberach

Der Pflegestützpunkt Landkreis Biberach informiert: Pflegestützpunkt eröffnet Außenstellen in Laupheim, Ochsenhausen und Riedlingen

Der Landkreis Biberach baut seinen Pflegestützpunkt aus und wird zusätzlich zum Hauptsitz in Biberach Außenstellen mit Sprechzeiten in Laupheim, Ochsenhausen und Riedlingen einrichten. Die Pflegestützpunkte stehen pflegebedürftigen Menschen jeglichen Alters sowie deren Angehörigen offen für Hilfe und Beratung.

Seit 2018 berät der Pflegestützpunkt als zentrale Beratungsstelle ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige im Landratsamt Biberach. Mit der Eröffnung der Außenstellen ist die Ausweitung des Pflegestützpunktes, die der Kreistag im vergangenen Jahr beschlossen hat, komplett.

Ziel der Ausweitung ist es, dem steigenden Bedarf an Beratungen Rechnung zu tragen und dieses Angebot wohnortnah zu verankern. Der Pflegestützpunkt ist eine neutrale Beratungsstelle für Menschen, die Informationen aus einer Hand rund um das Thema Pflege benötigen. Informiert und beraten wird zu allen Fragen rund um die Themen Pflegebedürftigkeit, Alter, Krankheit und



Behinderung, altersgerechtem Wohnen und sonstigem Unterstützungsbedarf sowie zur Klärung von Kostenfragen für medizinische, pflegerische und soziale Leistungen. Zentrale Aufgabe des Pflegestützpunktes ist die umfassende sowie unabhängige Auskunft und Beratung, einschließlich einer Pflegeberatung. Finanziert wird der Pflegestützpunkt mit seinen Außenstellen zu jeweils gleichen Teilen von den Kranken- und Pflegekassen sowie dem Landkreis. Die Zusammenarbeit zwischen den Kranken- und Pflegekassen und dem Pflegestützpunkt ist sehr positiv. Hausbesuche und Beratungstermine im Haus werden ab Januar an allen drei Standorten angeboten. Da die Besucher des Stützpunktes oft zur Risikogruppe gehören, wird die Infektionslage weiter aufmerksam beobachtet, um gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen zum Schutz der Besucher treffen zu können.

Die Öffnungszeiten der Außenstelle Laupheim

Die Außenstelle des Pflegestützpunktes in Laupheim öffnet am Freitag, 14. Januar 2022. Die Räumlichkeiten in Laupheim sind zunächst im Caritas-Zentrum, Kirchberg 18 untergebracht. Erreichbar ist die Außenstelle unter der Telefonnummer 07351 52-7639 oder per E-Mail an pflegestuetzpunkt@biberach.de. Die Außenstelle ist Donnerstagnachmittag und Freitagvormittag besetzt. Um Wartezeiten zu vermeiden, bittet das Team des Pflegestützpunktes um vorherige Terminvereinbarung. Die „offene Sprechstunde“ ist freitags von 9 bis 10 Uhr. Das Angebot richtet sich insbesondere an Ratsuchende aus Laupheim und den umliegenden Gemeinden. Voraussichtlich ab Mitte 2022 können die Beratungen in Laupheim in den Räumlichkeiten Mittelstraße 49 stattfinden.

Die Öffnungszeiten der Außenstelle Riedlingen

Die Außenstelle des Pflegestützpunktes in Riedlingen ist ab Donnerstag, 13. Januar 2022 geöffnet. Die Räumlichkeiten in Riedlingen befinden sich in der Außenstelle des Landratsamtes, Krankenhausweg 3. Erreichbar ist die Außenstelle unter der Telefonnummer 07351 52-7647 oder per E-Mail an pflegestuetzpunkt@biberach.de. Die Außenstelle ist donnerstags besetzt. Um Wartezeiten zu vermeiden, bittet der Pflegestützpunkt um vorherige Terminvereinbarung. Die „offene Sprechstunde“ ist donnerstags von 9 bis 10 Uhr. Das Angebot richtet sich insbesondere an Ratsuchende aus Riedlingen und den umliegenden Gemeinden.

Außenstelle in Ochsenhausen öffnet im Februar

Die Außenstelle in Ochsenhausen wird nach Fertigstellung der Räumlichkeiten voraussichtlich im Februar öffnen. Die Räumlichkeiten in Ochsenhausen sind in der Außenstelle des Landratsamtes, Rottuminsel Ochsenhausen, Bachgasse. Nach Bezug des Gebäudes ist die Außenstelle telefonisch erreichbar unter 07351 52-7242 oder per E-Mail an pflegestuetzpunkt@biberach.de. Die Außenstelle ist dienstags und mittwochs besetzt. Um Wartezeiten zu vermeiden, bittet der Pflegestützpunkt um vorherige Terminvereinbarung. Die „offene Sprechstunde“ ist mittwochs von 9 bis 10 Uhr. Das Angebot richtet sich insbesondere an Ratsuchende aus Ochsenhausen und dem Illertal.

Zensus 2022 – Erhebungsbeauftragte gesucht!

Wir benötigen Ihre Unterstützung!

Sie haben Interesse an der Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte/r?

Bewerben Sie sich unter <https://www.biberach.de/aktuelles/zensus-2022.html> und füllen das Bewerbungsformular aus. Gerne dürfen Sie sich auch an die Zensus-Hotline unter 07351 52-6860 oder per Email an zensus-eb@biberach.de wenden. In den Rathäusern liegen Flyer für Sie aus, die Informationen und ein Bewerbungsformular enthalten.

Das Landwirtschaftsamt informiert:

Obst- und Gartenbauakademie (OGAB) startet „Krautländer“-Lehrgang - Tipps und Tricks für Selbstversorger

In einer Zeit, in der viele Menschen den Bezug zu Nahrungsmitteln und deren Herkunft verloren haben, sehnen sich einige nach

einer Rückkehr zum Ursprung und dem Anbau im eigenen Garten. Selbstversorgung liegt voll im Trend. Aber wo fängt man an, wenn man umsteigen will?

2022 bietet die Obst- und Gartenbauakademie des Landkreis Biberach (OGAB) zum ersten Mal den „Krautländer“-Lehrgang an. Dieser Lehrgang dreht sich rund um das Thema Selbstversorgung, mit einem Fokus auf dem Anbau von Gemüse und mehr im eigenen Garten. Ziel des Lehrgangs ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern das Wissen in die Hand zu geben, ihr eigenes „Krautland“ zu gestalten: vom Umgraben des Bodens, über das Einsäen der Pflanzen bis zur ersten Ernte.

In 73 Vollstunden vermitteln Expertinnen und Experten über das gesamte Gartenjahr hinweg Inhalte rund um den Anbau von Lebensmitteln im eigenen Beet. Dabei werden die Themen nicht nur in der Theorie besprochen. Kursbegleitend legen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemeinsam ein Beet an und betreuen es von der Einsaat bis zur ersten Ernte.

Weitere Informationen zu Anmeldung, Lehrgangsgebühren, Terminen und Inhalten gibt es auf der Homepage der Obst- und Gartenbauakademie unter www.ogab.info

Lea-Mittelstandspreis

CSR-Aktivitäten in Baden-Württemberg werden ausgezeichnet
Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg Leistung- Engagement-Anerkennung 2022

Viele Unternehmen in Baden-Württemberg leben eine verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung. Sie vereinbaren gesellschaftliches Engagement mit wirtschaftlichem Erfolg und sichern so ihre Zukunftsfähigkeit in dynamischen Zeiten. Mit innovativen „Corporate Social Responsibility“ (CSR)-Aktivitäten und Kooperationspartnern aus dem Dritten Sektor gehen sie gesellschaftliche Herausforderungen aktiv an. Deshalb sind sie von unschätzbarem Wert für unsere Gesellschaft.

Der Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg zeigt, welche Stärke verantwortungsvolles Unternehmertum auch in Krisenzeiten hat und zeichnet am 5. Juli 2022 vorbildliche CSR-Aktivitäten aus. Die Lea-Trophäe für herausragendes gesellschaftliches Engagement wird damit bereits zum 16. Mal verliehen.

Der Preis steht unter der Schirmherrschaft von Frau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, Bischof Dr. Gebhard Fürst (Diözese Rottenburg-Stuttgart), Erzbischof Stephan Burger (Erzdiözese Freiburg) sowie den Landesbischöfen Dr. h. c. Frank Otfried July (Evangelische Landeskirche Württemberg) und Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh (Evangelische Landeskirche Baden).

Ab sofort können sich alte baden-württembergischen Unternehmen mit maximal 500 Vollbeschäftigten, die in Kooperation mit einer Organisation aus dem Dritten Sektor, z. B. einem Wohlfahrtsverband, einem Verein oder einer Umweltinitiative, gemeinsam ein Projekt zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen realisiert haben, bewerben. **Bewerbungsschluss ist der 31. März 2022.** Weitere Informationen zum Wettbewerb und dem Bewerbungsverfahren finden Sie unter www.lea-mittelstandspreis.de

Fragen zum Bewerbungsverfahren richten Sie bitte an die Geschäftsstelle des Mittelstandspreises für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg, c/o DiCV Rottenburg-Stuttgart e.V., Brigitte Volz, Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart, Tel: 0711/ 2633-1147, E-Mail: info@mittelstandspreis-bw.de.

Agentur für Arbeit Ulm und Jobcenter Alb-Donau

Geänderte Öffnungszeiten zwischen Weihnachten und Neujahr

An den Donnerstagen am 23. und 30. Dezember 2021 schließen die Agentur für Arbeit Ulm sowie das Jobcenter Alb-Donau um 16 Uhr. An diesen beiden Tagen sind auch in Ehingen die Agentur für Arbeit (Talstraße) und das Jobcenter (Weitzmannstraße) und in Biberach die Agentur für Arbeit ab 16 Uhr geschlossen.



Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslosmeldung mit Identifikationsnachweis künftig online möglich

Ab dem 01.01.2022 können sich Bürgerinnen und Bürger auch mit ihrem Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion arbeitslos melden. Der neue eService ist ein weiteres digitales Angebot der Bundesagentur für Arbeit und macht ein persönliches Erscheinen für die Arbeitslosmeldung nicht mehr zwingend erforderlich. Die elektronische Arbeitslosmeldung ergänzt ab dem 01. Januar 2022 die bisher schon angebotenen eServices der Bundesagentur für Arbeit:

- > sich online arbeitsuchend melden,
- > einen Antrag auf Arbeitslosengeld stellen und
- > einen Beratungstermin vereinbaren.

So wird ein durchgängiger Online-Prozess möglich.

Die Online-Arbeitslosmeldung im Bereich der Arbeitslosenversicherung ist dann ab 01.01.2022 rund um die Uhr und ortsunabhängig möglich und der persönlichen Arbeitslosmeldung gleichgestellt. Bisher war ein persönliches Erscheinen zwingend erforderlich.

Wie bei der persönlichen Arbeitslosmeldung braucht es auch bei der Online-Arbeitslosmeldung einen Identifikationsnachweis. Die Identifikation erfolgt dabei mit einem Personalausweis mit aktiver Online-Ausweisfunktion oder mit einem anderen elektronischen Identifikationsnachweis: einem elektronischen Aufenthaltstitel, einer eID-Karte oder einem Ausweis eines EU-/EWR-Mitgliedslandes mit Online-Ausweisfunktion. Als Alternative zur Online-Meldung bleibt die persönliche Arbeitslosmeldung auch weiterhin bestehen.

Nähere Informationen zur Online-Arbeitslosmeldung, der Online-Identifikation und den technischen Voraussetzungen gibt es unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-melden>

<https://www.ausweisapp.bund.de/online-ausweisen/das-brauchen-sie/>

<https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/online-ausweisen/das-brauchen-sie/das-brauchen-sie-node.html>

Die Kunden-App BA-Mobil kann im Apple App Store und im Google Play Store heruntergeladen werden. Die Anmeldezeiten bei der App sind die gleichen wie beim Online-Portal.

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.arbeitsagentur.bka&hl=de>

<https://apps.apple.com/de/app/ba-mobil/id1550747895>

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen Jährliche Prüfung der Beschäftigungspflicht

Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Zur Prüfung der Beschäftigungspflicht im Kalenderjahr 2021 müssen die beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber bis spätestens 31. März 2022 der Agentur für Arbeit ihre Beschäftigungsdaten anzeigen. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Am schnellsten geht dies elektronisch. Fragen zum Anzeigeverfahren werden von Montag bis Freitag zwischen 09:30 Uhr und 11:30 Uhr unter der Telefonnummer 07161 9770 333 für Arbeitgeber aus dem Bezirk der Arbeitsagentur Ulm beantwortet. Die Beschäftigungs- und Anzeigepflicht gilt auch für Unternehmen, die im laufenden Jahr von Kurzarbeit betroffen waren.

Kostenlose Software

Kommen Arbeitgeber der Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine sogenannte Ausgleichsabgabe zu zahlen. Diese Abgabe wird auf Grundlage der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt. Um die Ausgleichsabgabe zu berechnen und die entsprechende Anzeige zu erstellen, können Unternehmen und Arbeitgeber die kostenfreie Software IW-Elan nutzen.

Diese steht auf der Homepage www.iw-elan.de unter der Rubrik „Download“ zur Verfügung. Die Meldung kann auf elektroni-

chem Wege schnell und unbürokratisch vorgenommen werden. Neben dem elektronischen Weg kann - sofern keine Downloadmöglichkeit besteht - unter der Rubrik „Service“ eine CD-ROM bestellt werden.

Weitere Hinweise sind auf www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/schwerbehinderte-menschen zu finden.

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:

Was ändert sich 2022?

Zum 1. Januar 2022 verändern sich einige Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Welche Auswirkungen dies auf die Versicherten sowie auf die Rentnerinnen und Rentner hat, darüber informiert die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg:

Beitragsbemessungsgrenze und Beitragssatz

2020 gab es eine negative Lohnentwicklung. Deswegen fällt die Beitragsbemessungsgrenze 2022 von bisher monatlich 7.100 Euro auf 7.050 Euro (84.600 Euro pro Jahr). Die Beitragsbemessungsgrenze ist der Wert der Rentenversicherung, bis zu dem Beiträge in die Rentenkasse eingezahlt werden müssen. Wer mehr verdient, muss für den darüberhinausgehenden Lohn keine Beiträge entrichten. Der Beitragssatz, den sich Versicherte und ihre Arbeitgeber teilen, beträgt auch im neuen Jahr unverändert 18,6 Prozent.

Hinzuverdienstgrenze

Die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach dem Renteneintritt soll in Coronazeiten weiterhin leichter möglich sein. Daher hat der Gesetzgeber die Hinzuverdienstgrenze für Altersrenten auch für 2022 auf jährlich 46.060 Euro festgelegt. Einkünfte bis zu dieser Höhe bewirken somit keine Renteminderung. Die Regelung gilt für alle Rentenbeziehenden und Rentenbezieher, die noch nicht ihre individuelle Regelaltersgrenze erreicht haben. Aufpassen müssen jedoch Bezieher von Erwerbsminderungsrenten oder Hinterbliebenenrenten: Für diesen Personenkreis wurden die Regelungen des Hinzuverdienstes beziehungsweise der Einkommensanrechnung nicht verändert. Hier gelten weiterhin individuelle Verdienstgrenzen.

Pflegeversicherungsbeitrag für Kinderlose

Der Beitragszuschlag zur sozialen Pflegeversicherung wird für Kinderlose, die nach dem 1. Januar 1940 geboren sind, um 0,1 Prozentpunkte angehoben. Der Abzug beträgt damit insgesamt 3,4 Prozent. Er wird bei Rentnerinnen und Rentnern, die gesetzlich krankenversichert sind, direkt von der Rente abgezogen und automatisch an die Krankenkasse abgeführt. Der Pflegeversicherungsbeitrag für Menschen, die Kinder erzogen haben, beträgt unverändert 3,05 Prozent.

AOK Ulm-Biberach

Behandlungszahlen wegen Drogenkonsum im Landkreis Biberach gestiegen: Männer fast doppelt so häufig betroffen wie Frauen

Drogen wirken auf die Psyche. Je nach Substanz wirken sie dämpfend bis aufputschend. In jedem Fall beeinträchtigen sie aber die seelische und körperliche Gesundheit und können süchtig machen. Im Landkreis Biberach sind die Behandlungszahlen wegen Drogenmissbrauchs in den letzten Jahren weiter gestiegen. Der Weg in die Abhängigkeit kann kurz sein, der Ausstieg ist dagegen meist außerordentlich schwer.

Immer mehr Menschen im Landkreis Biberach befinden sich wegen des Konsums illegaler Drogen in ambulanter oder stationärer Behandlung. Dies zeigt eine aktuelle Auswertung der AOK Ulm-Biberach. Im Jahr 2020 haben sich im Landkreis Biberach 653 AOK-Versicherte ambulant oder stationär wegen Drogenmissbrauchs behandeln lassen - 232 Frauen und 421 Männer. Das sind 97 Personen mehr als im Jahr 2016 und 16 mehr als 2019. Die Zahl der Betroffenen stieg seit 2016 jedes Jahr um durchschnittlich 2,5 Prozent. Damit liegt der Landkreis deutlich über dem Landesschnitt - hier liegt die durchschnittliche jährliche Steigerung bei 0,7 Prozent.

Der Missbrauch illegaler Drogen ist von Alter und Geschlecht abhängig. Ab dem Alter von 15 Jahren steigen die Behandlungs-



zahlen stetig an. Versicherte zwischen 30 und 40 Jahren sind am häufigsten wegen Drogenabhängigkeit in Behandlung. Generell sind Männer etwa doppelt so häufig betroffen wie Frauen. Mit zunehmendem Alter nehmen die Fallzahlen ab, allerdings sind dann mehr Frauen als Männer wegen Drogenmissbrauchs in Behandlung.

Zu den Drogen gehören nicht nur illegale Rauschmittel wie beispielsweise Kokain, Crystal Meth oder Heroin, sondern auch legale Substanzen wie Alkohol, Nikotin und bestimmte Medikamente. „Unter Berücksichtigung körperlicher, psychischer und sozialer Konsequenzen des Suchtmittelkonsums für den Menschen und die Umwelt sind Klassifikationen wie ‚legal‘ und ‚illegal‘ keine sinnvollen Kriterien für schädlichere und weniger schädliche Substanzen“, sagt Dr. Hans-Peter Zipp, Arzt bei der AOK Baden-Württemberg. „Allen Rauschgiften - ob legal oder illegal - ist es gemeinsam, dass sie zu Veränderungen der Hirnstrukturen führen. Infolge einer dauerhaften Aktivierung des Belohnungssystems kommt es zu einer Art Reizüberflutung und auf Dauer zum Anheben der Aktivierungsschwelle für positive Reize.“ Menschen, die Drogen konsumieren, werden auf lange Sicht abhängig und erleiden häufig schwerwiegende Probleme im physischen, psychischen und sozialen Bereich.

Eine typische „Suchtpersönlichkeit“ gebe es allerdings nicht, betont Dr. Zipp. „Wer besonders belastet ist oder wenig gesunde Strategien erlernt hat, mit Problemen und Stress umzugehen, ist stärker suchtfährdet. Seelische Verletzungen oder verschiedene psychische Erkrankungen erhöhen ebenfalls das Risiko, abhängig zu werden. Und auch das soziale Umfeld spielt eine zentrale Rolle bei der Suchtentwicklung.“ Laut Umfragen und Studien sind Gründe für den Drogenkonsum von Jugendlichen neue Erfahrungen sammeln, positive Schilderungen von Freunden, Gruppenzwang bzw. Anpassung an die Gruppe, Nachahmung von Älteren, Angst vor dem Alleinsein oder Flucht vor Alltagsproblemen. Weitere Gründe sind Unsicherheit und fehlende Konfliktfähigkeit, Überforderungen oder persönliche Schicksale sowie eine passive Freizeitgestaltung.

„Die Grenzen zwischen gefährlichem Konsum und Abhängigkeit sind fließend. Es lässt sich nicht vorhersagen, welche negativen Folgen der Drogensucht bei den Betroffenen genau auftreten und zu welchem Zeitpunkt die Auswirkungen des Drogenmissbrauchs das erste Mal spürbar werden“, so Dr. Zipp. „Es ist wichtig, auf typische Anzeichen für eine Entwicklung zur Drogenabhängigkeit zu achten. Hierzu zählen Suchtdruck bzw. Abstinenzunfähigkeit, Kontrollverlust, Toleranzbildung, Entzugssymptome, Vernachlässigung von Interessen und Aufgaben und Konsum trotz negativer Konsequenzen für Gesundheit, Beruf, Sozialleben.“ Entscheidend sei, die schädlichen Konsummuster möglichst frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden, noch bevor eine körperliche und psychische Abhängigkeit entsteht.

Der Kampf gegen die Drogensucht ist ohne professionelle Hilfe meist zum Scheitern verurteilt, so die Erfahrung des Mediziners. „Wichtig ist, eine Auseinandersetzung und Bearbeitung der psychischen Suchtursachen, damit eine dauerhafte Abstinenz gelingen kann. Entgiftung und Entwöhnung sollten sinnvollerweise ineinandergreifen oder nahtlos ineinander übergehen.“ Dabei können Suchtberatungsstellen, Selbsthilfegruppen und Angebote in Suchtkliniken helfen. Grundsätzlich ist ein von Drogen unabhängiges, unbelastetes Leben möglich. Allerdings lässt das Suchtgedächtnis die Abhängigkeit lebenslang bestehen und die Drogensucht führt unbehandelt zu gesundheitlichen Problemen und hat oftmals gravierende soziale Konsequenzen.

Hilfe finden Betroffene auch beim Sozialen Dienst der AOK Ulm-Biberach, der u. a. Beratungen bei Suchterkrankungen anbietet: www.aok.de/pk/bw/inhalt/sozialer-dienst/



FORM	POLIZEI	BAUER
AROMA	VIERTEL	KONZERT
PAAR	MINUS	SCHIFFER

Gemeinsamer Nenner

Finden Sie die Wörter, die den angegebenen Begriffen, voran- oder hintangestellt, einen neuen Sinn geben. Alle drei gefundenen Wörter haben ihrerseits wieder ein solches gemeinsames Wort, das schließlich das Lösungswort ergibt.

© DEIKE PRESS
753R30R6

Lösung:
Musik - Therapie,
Stunde, Klavier

Geschenke, die die Welt verändern.



Jetzt
Wärme
spenden!

drk.de/weihnachten

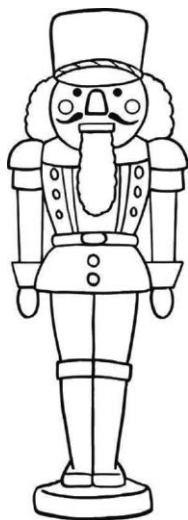
DRK-Spendenkonto
Deutsches Rotes Kreuz e.V.
IBAN: DE63 3702 0500 0005 0233 07
BIC: BFSWDE33XXX

 **Deutsches
Rotes
Kreuz**

Weihnachtsbräuche

Die **Weihnachtskrippe** hat Tradition, man findet sie in unterschiedlichsten Formen zur Weihnachtszeit in den Wohnzimmern.

Die heilige Familie wird im Stall zu Bethlehem dargestellt, mit dem Jesuskind in einer Krippe, Maria und Josef, mit Ochs und Esel, dazu meist mit der Anbetung der Engel, Hirten und der Weisen aus dem Morgenlande.



Den ersten **Nussknacker**, bestehend aus zwei Hebelarmen, gab es bereits in der Antike. Seine Erfindung wird Aristoteles zugeschrieben. Die Blütezeit der kunstvollen Holzknacker-Figuren begann im 18. Jahrhundert.

Nach 1800 wurden die Nussknacker in den ausgefallensten Formen hergestellt. Die beliebtesten Figuren waren Bergmänner, Gendarmen, Soldaten und Könige. Die Gestalten mit dem riesen Maul sollten Respekt einflößen.

Der **Mistelzweig** hat das Küssen nicht erfunden, aber er hat es gefördert - zumindest in England. Wer dort mit einem hübschen Mädchen oder einem netten jungen Mann unter dem Zweig steht, darf ihn oder sie küssen.

Die Weiße Mistel wächst auf Laubbäumen wie Pappeln, Birken, Apfel- und Ahornbäumen. Verbreitet wird die Pflanze ausschließlich durch Vögel.

Wie der Mistelzweig zum Weihnachtsgrün wurde, ist nicht bekannt. Seine Beeren reifen jedoch nur im Dezember, gerade rechtzeitig für die Weihnachtsbräuche. Schon bei den alt germanischen Feiern der Wintersonnenwende spielten Misteln eine Rolle.

Der **Weihnachtsstern** wird auch Adventsstern genannt. Der Weihnachtsstern kommt natürlicher Weise in den tropischen Laubwäldern Mittel- bis Südamerikas vor. 1804 brachte der Naturforscher Alexander von Humboldt die Pflanzenart von seiner Amerikareise erstmals nach Europa mit. Ihrer Blütezeit wegen erhielt die Pflanze den Namen Weihnachtsstern.



Das Aufstellen eines **Weihnachtsbaums oder Christbaums** setzt sich aus mehreren Bräuchen zusammen. Schon im Mittelalter hat man zu öffentlichen Festlichkeiten die Bäume geschmückt. Bei den Römern wurden Lorbeerkränze zum Jahreswechsel aufgehängt. Man glaubte, dass in immergrünen Pflanzen Lebenskraft stecke und man sich mit ihnen Gesundheit ins Haus hole. Bis ins 19. Jahrhundert schickte man in Norddeutschland den Christbaum mit Adam und Eva, inklusive der Schlange, aus Holz oder gebacken.

Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Telefon: 07154 8222-70
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

IMMOBILIEN ANKAUF

Ihr Partner
im Immobilienverkauf & Bewertung



Wilhelm Zenger

Dietmar Haug

HAUG
IMMOBILIEN

25
Jahre

Sucht zum Kauf:

- Wohnungen / Wohnhäuser / Bauplätze
- Bauernhaus / Hofstelle (auch renovierungsbed.)
- Acker- und Grünland sowie Wald

88400 Biberach, Marktplatz 25
07351 441760, mobil 0171 7128969
www.haugimmobilien.de info@haugimmobilien.de



UNTERRICHT



Musik erleben Musik erlernen

Entdecke deine Möglichkeiten und die Musik in dir!
Es ist nie zu spät und einfacher als man denkt.

Individueller
Instrumentalunterricht.
Schnupperunterricht
3 x 30 min.

Ideal als
Geschenk

Erwachsenen-Abo
mit fünf Unterrichts-
einheiten.

www.musikschule-bc.de

ÄRZTE

**Die Praxis Dr. Burger und Dr. Maier-Bader ist
vom 03.01. bis zum 07.01.2022 geschlossen.**

Vertretung:

Dr. Gemmer und Fr. Dr. Zukunft / Dr. Rothenbacher /
Dr. Ströbele, Biberach und Fr. Dr. Fritsch, Mittelbiberach

STELLENANGEBOTE



Wir suchen für unsere Kieferorthopädische Fachpraxis einen

- **Zahnmedizinischen Fachangestellten** m/w/d
in Vollzeit oder Teilzeit
- **Auszubildenden** m/w/d
zum Zahnmedizinischen Fachangestellten

zum sofortigen Eintritt.
Bitte schicken Sie Ihre schriftlichen
Bewerbungsunterlagen an

Dr. Denzel
Kieferorthopädie

Fachpraxis für Kieferorthopädie
Zeppelinring 28
88400 Biberach/Riß
www.praxis-dr-denzel.de

Weihnachten 2021



Ein herzliches Dankeschön für
Ihr Vertrauen und die angenehme
Zusammenarbeit.

Für das Weihnachtsfest
wünschen wir Ihnen und
Ihrer Familie eine schöne,
geruhssame Zeit und ein
glückliches, gesundes
neues Jahr.

Für das Team von
WAGNER
Druck + Verlag

Katharina Härtel &
Tobias Pearman
Geschäftsleitung

Frohe Weihnachten
und ein gesundes
neues Jahr 2022
wünscht das TEAM von

phsiotherapie
leben ist bewegung

annett
schlegel

brauerstrasse 10
88447 warthausen
telefon. 07351-501702
kontakt@leben-ist-bewegung.com



© dvw

*Wir wünschen frohe Festtage
und ein gutes neues Jahr* **2022**



HUCHLER
GMBH & Co. KG
BAUUNTERNEHMEN

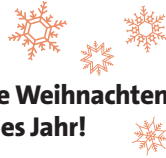
© dvw





**Ich wünsche Ihnen frohe Weihnachten
und ein glückliches Neues Jahr!**

Bezirksleiterin Erika Schäfer
Tel. 07351 1523-15, Erika.Schaefer@LBS-SW.de



manz
innovation in stahl

wünscht Ihnen und Ihren Familien
ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr 2022.

Vom 24.12.2021 bis einschließlich 09.01.2022 befindet sich
Ihr Manz-Team im Weihnachts- und Jahreswechselurlaub.



Tagestreff
Seniorentagespflegen

**FRÖHLICHE
WEIHNACHTEN
UND EIN GUTES
NEUES JAHR!**



Birkenhard · Hochdorf · Schemmerhofen
Neugierig? Mehr Infos erhalten Sie unter www.tagestreff.de



GESUNDHEIT



- ☺ Persönliche Betreuung
- ☺ Vielfältige Aktivitäten
- ☺ Familiäre Atmosphäre

„Es ist die Gesundheit, die der wahre Reichtum ist, nicht Gold- oder Silberstücke.“

Mahatma Gandhi

Tagestreff in Birkenhard

Haldenweg 7
88447 Birkenhard
Tel. 0 73 51 / 2 99 87 81

Tagestreff in Hochdorf

Hauptstraße 33
88454 Hochdorf
Tel. 0 73 51 / 2 99 87 81

Tagestreff in Schemmerhofen

Industriestraße 23
88433 Schemmerhofen
Tel. 0 73 56 / 950 960 0

Weitere Informationen zu unserer Tagespflege erhalten Sie unter ☺ www.tagestreff.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

Becci's Schwaben Spa(B)

Vermietung von mobiler Sauna & Whirlpool.
Je 80 Euro pro Tag.
Auch Geschenkgutscheine erhältlich.
Rebecca Restle, Stafflangen 01749636187

Maler Philipp

Tel. 0 73 51 80 27 58

Birkenharder Straße 37
88447 Warthausen

Tel. 07351 80 27 58
Mobil 0170 203 01 98
E-Mail: kontakt@malerphilipp.de

- Malerarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Fassadengestaltung

Werben mit Erfolg



Das Rezept für ein perfektes Fest: Zusammenhalt.

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und Ihr Verständnis in diesem turbulenten und besonderen Jahr und wünschen Ihnen ein frohes, besinnliches Fest sowie ein gutes, gesundes neues Jahr 2022. Gemeinsam kriegt man alles gebacken - Morgen kann kommen.

Raiffeisenbank Biberach eG • Bahnhofstraße 6 • 88447 Warthausen • Telefon 07351 5046-0 • rb-biberach.de



Bitte beachten Sie: Am 24. und 31.12.21 sowie am 06.01.22 bleiben unsere **Geschäftsstellen geschlossen**. Geben Sie bitte Ihre **beleghaften Buchungsbelege** für das Jahr 2021 bis spätestens **Donnerstag, 30.12.21 - 16.00 Uhr** bei uns ab. Weitere Informationen zu den Feiertagen und zum Jahreswechsel finden Sie unter rb-biberach.de